

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 11.7.2007
SEK(2007) 934

ARBEITSDOKUMENT DER DIENSTSTELLEN DER KOMMISSION

AKTIONSPLAN "PIERRE DE COUBERTIN"

Begleitpapier zum

WEISSBUCH SPORT

{KOM(2007) 391 endgültig}

{SEK(2007)932}

{SEK(2007)935}

{SEK(2007)936}

AKTIONSPLAN "PIERRE DE COUBERTIN"

Das Weißbuch Sport enthält eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen, die von der Kommission durchgeführt oder unterstützt werden sollten. Diese Maßnahmen werden im vorliegenden, nach Pierre de Coubertin benannten, Aktionsplan zusammengefasst. Der Aktionsplan wird während der kommenden Jahre die Kommission bei ihren Aktivitäten mit Sportbezug leiten. Dabei wird er das Subsidiaritätsprinzip und die Autonomie der Sportorganisationen beachten und berücksichtigen.

A. Die gesellschaftliche Rolle des Sports
A.1. Öffentliche Gesundheit und körperliche Bewegung
(1) In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten Entwicklung neuer Richtlinien für körperliche Aktivität. (2) Unterstützung eines EU-Netzwerks für gesundheitsfördernde Bewegung sowie gegebenenfalls kleinerer und gezielterer Netzwerke zu bestimmten Teilaspekten. (3) Bereitstellung des 7. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FTE), des EU-Programms "Öffentliche Gesundheit", der Programme "Jugend" und "Bürgerschaft" und des Programms "Lebenslanges Lernen" (LLL).
A.2. Bekämpfung von Doping
(4) Unterstützung von Partnerschaften durch Schulungen und Vernetzung von Ausbildungseinrichtungen für Strafverfolgungsbeamte. (5) Erleichterung einer koordinierten EU-Herangehensweise bei der Bekämpfung von Doping, z.B. durch Unterstützung eines Netzwerks nationaler Dopingbekämpfungsstellen.
A.3. Berufsbildung
(6) Förderung der Beteiligung an Bildungsangeboten durch Sport im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig). (7) Festlegung von Projekten für die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) im Sportsektor. (8) Einführung der Verleihung eines europäischen Siegels für Schulen, die körperliche Bewegung aktiv unterstützen. (9) Beendigung der Analyse von Regeln, nach denen Mannschaften einen bestimmten Anteil lokal trainierter Spieler aufweisen müssen.
A.4. Ehrenamt im Sport, aktive Bürgerschaft und gemeinnützige Sportorganisationen
(10) Gemeinsam mit Mitgliedstaaten Ermittlung der Schlüsselaufgaben für gemeinnützige Sportorganisationen und Feststellung, welche Hauptmerkmale die Dienstleistungen haben,

die diese Organisationen erbringen.

(11) Unterstützung des Breitensports im Rahmen des Programms „Europa für Bürger“.

(12) Über das Programm "Jugend in Aktion" Ermutigung junger Menschen, sich ehrenamtlich im Sport zu beteiligen.

(13) Entwicklung des Informationsaustausches und des Austausches bewährter Verfahren beim Ehrenamt im Sport.

(14) Beauftragung einer Studie zum Ehrenamt im Sport.

A.5. Soziale Einbindung in und durch den Sport

(15) Mobilisierung der Programme "Fortschritt", "Lebenslanges Lernen", "Jugend in Aktion" und "Europa für Bürger" sowie des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Integrationsfonds zur Unterstützung von Aktionen, die soziale Einbindung und Integration durch den Sport fördern und die Diskriminierung im Sport bekämpfen.

(16) Berücksichtigung der Bedeutung des Sports für Menschen mit Behinderungen und Unterstützung einschlägiger Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen des Aktionsplans für eine Strategie der Europäischen Union in Behindertenfragen.

(17) Ermutigung zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte bei allen sportbezogenen Aktivitäten im Rahmen des Fahrplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 mit besonderer Berücksichtigung von Zuwandererfrauen und ethnischen Minderheiten zugehörigen Frauen, des Zugangs von Frauen zu Entscheidungspositionen im Sport und der Sportberichterstattung durch Frauen.

A.6. Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Gewalt im Sport

(18) Förderung des Dialogs und des Austausches über bewährte Verfahren im bestehenden Kooperationsrahmen hinsichtlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

(19) Gemäß den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften Förderung des Austauschs operativer Informationen und praktischer Kenntnisse und Erfahrungen bei der Verhütung gewalttätiger und rassistischer Vorfälle zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Sportorganisationen.

(20) Prüfung der Möglichkeiten für neue Rechtsinstrumente und sonstige EU-weite Standards zur Vermeidung öffentlicher Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen.

(21) Förderung eines multidisziplinären Ansatzes zur Verhütung antisozialen Verhaltens unter besonderer Berücksichtigung sozialpädagogischer Maßnahmen wie Fanarbeit (langfristige Arbeit mit Fans, um eine positive, gewaltfreie Haltung zu entwickeln).

(22) Stärkung der regelmäßigen und strukturierten Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Sportorganisationen und weiteren Akteuren.

(23) Ermutigung zur Umsetzung folgender Programme für die Verhütung und die Bekämpfung von Gewalt und Rassismus im Sport: Jugend in Aktion, Bürger für Europa,

DAPHNE III, Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

(24) Veranstaltung einer hochrangigen Konferenz, um mit den Akteuren über Maßnahmen zu diskutieren, die zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt und Rassismus bei Sportveranstaltungen beitragen.

A.7. Sport in den Außenbeziehungen der EU

(25) Förderung des Einsatzes des Sports als Instrument der EU-Entwicklungspolitik.

(26) Gegebenenfalls Einbeziehung sportbezogener Themen in den Politikdialog und in die Zusammenarbeit mit Partnerländern. Förderung des Sports als Bestandteil der EU-Diplomatie.

(27) Besondere Beachtung für den Sportsektor bei der Umsetzung der kürzlich vorgelegten Mitteilung über zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten.

(28) Besondere Beachtung für den Sportsektor bei der Ausarbeitung harmonisierter Systeme für die Zulassung verschiedener Kategorien von Drittstaatsangehörigen zu wirtschaftlichen Zwecken auf der Grundlage des strategischen Plans zur legalen Zuwanderung aus dem Jahr 2005.

A.8. Nachhaltige Entwicklung

(29) Ermutigung zur Teilnahme von Sportakteuren am System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), an gemeinschaftlichen Systemen zur Vergabe eines Umweltzeichens und am umweltgerechten öffentlichen Auftragswesen und Förderung dieser Systeme während größerer Sportveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Mitgliedsstaaten, Sportorganisationen und Organisatoren.

(30) Stärkung des umweltgerechten öffentlichen Auftragswesens im politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten und anderen betroffenen Parteien.

(31) Werbung für Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, um Sportveranstaltungen auf nachhaltige Weise zu organisieren und zwar anhand von Leitlinien, die in Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren (Entscheidungsträgern, KMU, lokalen Gemeinden) entwickelt wurden.

(32) Einbeziehung des Sports in das neue Life+-Programm.

B. Die wirtschaftliche Dimension des Sports

B.1. Wirtschaftliche Auswirkung des Sports

(33) Entwicklung eines europäischen statistischen Verfahrens zur Messung der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten.

(34) Durchführung spezieller sportbezogener Untersuchungen, um nicht-wirtschaftsbezogene Informationen über den Sport zu liefern.

(35) Lancierung einer Studie, die den Beitrag des Sports zur Agenda von Lissabon misst.

(36) Organisation des Austausch bewährter Verfahren hinsichtlich der Organisation von Sportgroßveranstaltungen.

B.2. Öffentliche Unterstützung für den Sport

(37) Lancierung einer Studie über die Finanzierung des Breitensports in den Mitgliedsstaaten aus öffentlichen und privaten Quellen sowie über die Auswirkung laufender Veränderungen in diesem Bereich.

(38) Verteidigung der Möglichkeiten zur Beibehaltung ermäßigter Mehrwertsteuersätze im Sport.

C. Die Organisation des Sports

C.1. Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit

(39) Bekämpfung der Diskriminierung im Sport aus Gründen der Staatsangehörigkeit anhand von politischem Dialog, Empfehlungen, strukturiertem Dialog mit Sportakteuren und gegebenenfalls durch Vertragsverletzungsverfahren.

(40) Lancierung einer Studie über den Zugang anderer Staatsangehöriger zu Einzelwettkämpfen.

C.2 Spieleragenten

(41) Durchführung einer Folgenabschätzung, um einen Überblick über die Tätigkeit von Spieleragenten in der EU zu gewinnen und prüfen, ob Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind, und Analyse der möglichen Optionen.

C.3. Schutz von Minderjährigen

(42) Fortgehende Überwachung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie über den Jugendarbeitsschutz.

(43) Vorschlag an Mitgliedstaaten und Sportorganisationen, beim Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit junger Menschen durch die Verbreitung von Informationen über bestehende Rechtsvorschriften, die Festlegung von Mindeststandards und den Austausch bewährter Verfahren zusammenzuarbeiten.

C.4. Korruption, Geldwäsche und andere Formen der Finanzkriminalität

(44) Unterstützung öffentlich-privater Partnerschaften, die repräsentativ sind für Sportinteressen sowie Korruptionsbekämpfungsbehörden, Ermittlung korruptionsgefährdeter Schwachstellen im Sportsektor und Mitwirkung an der Entwicklung wirksamer präventiver und repressiver Strategien der Korruptionsbekämpfung.

(45) Fortgehende Überwachung der Umsetzung der EU-Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäsche in Mitgliedsstaaten mit Bezug zum Sportbereich.

C.5. Lizenzsysteme

(46) Einrichtung eines Dialogs mit Sportorganisationen über auf Selbstregulierung beruhende Lizenzsysteme für Vereine/Mannschaften.

(47) Beginnend mit dem Fußball Durchführung einer Konferenz mit UEFA, EPFL, FIFPro, nationalen Verbänden und nationalen Ligen zum Thema Lizenzvergabe und bewährte Verfahren.

C.6. Medien

(48) Empfehlung an die Sportorganisationen, der Bildung und Beibehaltung von Solidaritätsmechanismen für eine gerechte Einkommensumverteilung zwischen Vereinen sowie zwischen Profi- und Amateursport gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

D. Folgemaßnahmen

D.1. Strukturierter Dialog mit Sportakteuren

(49) Bereitstellung einer effizienteren Dialogstruktur zum Sport auf EU-Ebene. Hierzu zählt auch die Organisation eines jährlichen EU-Sportforums und Themendiskussionen mit Zielpublikum, insbesondere Europäische Sportakteure.

(50) Förderung einer breiteren europäischen Wahrnehmbarkeit auf Sportveranstaltungen und Unterstützung der Weiterentwicklung der Initiative der Europäischen Sporthauptstädte.

D.2. Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten

(51) Empfehlung für die Mitgliedsstaaten, die politische Zusammenarbeit im Sport durch eine fortgeschriebene Tagesordnung, gemeinsame Prioritäten und regelmäßige Berichte an die EU-Sportminister zu stärken.

(52) Im Zuge des Mechanismus der fortgeschriebenen Tagesordnung Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans.

D.3. Sozialer Dialog

(53) Unterstützung von Bemühungen, die zur Einrichtung von Ausschüssen für den europäischen sozialen Dialog im Sportbereich führen, und Förderung von Arbeitgebern und Beschäftigten in dieser Hinsicht.